21. Wahlperiode

Drucksache **21/5459**

# HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2026

INA

## Dringlicher Berichtsantrag

### Fraktion der Freien Demokraten

### Ausschreitungen am 31. Oktober 2026 in Frankfurt am Main – Gefahrenprognose, Polizeieinsatz, Strafverfolgung und Unterstützung der Geschädigten

Die schweren Ausschreitungen während und nach den Versammlungen am 31. Oktober 2026 in Frankfurt am Main geben Anlass zu großer Sorge. Gezielte Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Plünderungen und die Zerstörung fremden Eigentums sind durch nichts zu rechtfertigen. Den eingesetzten Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften gebühren Dank und Anerkennung für ihren Einsatz unter schwierigsten Bedingungen. Den Verletzten wünschen wir eine schnelle und vollständige Genesung. Die große Mehrheit der friedlich Demonstrierenden darf mit den Gewalttätern nicht gleichgesetzt werden.

Ein handlungsfähiger Rechtsstaat muss die Freiheit friedlicher Versammlungen, die Sicherheit der Bevölkerung und den Schutz des Eigentums gleichermaßen gewährleisten. Dazu gehören die konsequente Aufklärung und Verfolgung der Straftaten sowie eine transparente Aufarbeitung der Gefahrenprognose, der Einsatzvorbereitung und des Einsatzverlaufs. Insbesondere ist zu klären, wie die im Vorfeld bekannten Hinweise auf gewaltbereite Gruppen bewertet wurden und welche Schlussfolgerungen sich aus den Ausschreitungen für künftige Einsatzlagen ergeben.

Aufklärungsbedarf besteht zudem hinsichtlich der Information und des Schutzes des Einzelhandels, der Unterstützung geschädigter Betriebe und des frühzeitigen Umgangs mit jungen, bereits einschlägig bekannten Gewalttätern. Ziel ist es, die Ereignisse umfassend aufzuarbeiten, mögliche Schwachstellen zu erkennen und den Schutz friedlicher Versammlungen sowie ein wirksames Vorgehen gegen Gewalttäter zu stärken.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

**I. Erkenntnislage und Gefahrenprognose**

1. Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheitsbehörden im Vorfeld der Versammlungen über gewaltbereite Personen und Gruppen vor?

2. Mit welcher Gesamtzahl gewaltbereiter Personen wurde gerechnet?

3. Wie wurden diese Erkenntnisse in der Gefahrenprognose und der Einsatzplanung berücksichtigt?

4. Auf welcher Erkenntnisgrundlage wurde im Vorfeld ein überwiegend friedlicher Verlauf erwartet, obwohl zugleich Hinweise auf eine mögliche Unterwanderung durch rund 80 gewaltbereite Linksextremisten sowie auf den Zulauf sogenannter „erlebnisorientierter Jugendlicher und Heranwachsender“ vorlagen?

5. Wie wurde insbesondere das Gewaltpotenzial nicht erkennbar politisch motivierter Personen und Gruppen bewertet?

6. Auf welcher Grundlage beruht die öffentlich genannte Zahl von bis zu 1.500 gewaltbereiten Störern, auf welchen Zeitraum und räumlichen Bereich bezieht sie sich und wie erklärt die Landesregierung eine etwaige Abweichung von der ursprünglichen Gefahrenprognose?

Eingegangen am 2. November 2026 · Ausgegeben am 2. November 2026

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

7. Welche Erkenntnisse liegen über die Beteiligung gewaltbereiter Linksextremisten, weitere extremistische Einflüsse sowie Verbindungen zwischen unterschiedlichen gewaltbereiten Gruppen vor?

8. Welche Erkenntnisse bestehen über die Mobilisierung zu den Versammlungen und den späteren Ausschreitungen über soziale Netzwerke, insbesondere TikTok, sowie über eine gezielte Verabredung, Vorbereitung oder Koordinierung von Gewalttaten?

**II. Vorbereitung und Verlauf des Polizeieinsatzes**

1. Welche konkreten Eskalationsszenarien wurden im Vorfeld geprüft und welche Maßnahmen waren für diese Szenarien vorgesehen?

2. Wurde die Gefahrenprognose während des Einsatzes angepasst, gegebenenfalls zu welchen Zeitpunkten und mit welchen Konsequenzen für die Einsatzführung?

3. Wann wurden im Einsatzverlauf erstmals konkrete Anzeichen für bevorstehende beziehungsweise bereits begonnene Gewalttaten festgestellt, welche Einsatzentscheidungen wurden daraufhin jeweils getroffen und wann wurden diese umgesetzt?

4. Wie viele Einsatzkräfte und welche Reserven standen in den einzelnen Einsatzphasen zur Verfügung, wie wurden diese eingesetzt und wie viele Kräfte waren jeweils unmittelbar in den von Ausschreitungen betroffenen Bereichen einsetzbar?

5. Wie ordnet die Landesregierung die genannten Zahlen von rund 1.300 eingesetzten Polizeikräften und bis zu 1.500 gewaltbereiten Störern ein, insbesondere hinsichtlich ihrer zeitlichen und räumlichen Vergleichbarkeit sowie der tatsächlich verfügbaren Einsatzstärke?

6. Hält die Landesregierung den Kräfteansatz auch in der rückblickenden Bewertung für ausreichend, oder hätten angesichts des tatsächlichen Verlaufs mehr Polizeikräfte von Beginn an vor Ort sein beziehungsweise frühzeitiger nachgeführt werden müssen?

7. Wann wurde im Einsatzverlauf geprüft, ob die verfügbaren Kräfte zur Bewältigung der Lage ausreichten, wann wurde gegebenenfalls zusätzliche Unterstützung angefordert und ab wann stand diese tatsächlich zur Verfügung?

8. Welche zusätzlichen Kräfte hätten gegebenenfalls mobilisiert werden können, welche Vorlaufzeiten wären hierfür erforderlich gewesen und aus welchen Gründen wurde auf eine frühere oder weitergehende Verstärkung gegebenenfalls verzichtet?

9. Waren aus Sicht der Landesregierung ausreichend Kräfte verfügbar, um gleichzeitig Unbeteiligte, friedliche Versammlungsteilnehmer, Einsatzkräfte und Geschäfte zu schützen?

10. An welchen Stellen bestanden gegebenenfalls personelle, organisatorische oder taktische Schwierigkeiten?

11. War eine frühzeitige Trennung gewalttätiger Gruppen von friedlichen Versammlungsteilnehmern tatsächlich und rechtlich möglich, zu welchen Zeitpunkten kam sie in Betracht, welche Maßnahmen wurden hierzu ergriffen und welche Hindernisse bestanden?

12. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um erkannte Gewalttäter an weiteren Straftaten zu hindern, ihre Identität festzustellen und sie gegebenenfalls festzunehmen, und welche tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse bestanden dabei?

13. Wie war der Übergang von der Begleitung der Versammlungen zur Umsetzung des Raumschutzkonzepts für die Innenstadt geplant, wann wurde dieser Übergang tatsächlich vollzogen und wie wurde sichergestellt, dass bereits während der Versammlungen sowie in der Übergangsphase ausreichend Kräfte zum Schutz der Innenstadt und zum Vorgehen gegen gewaltbereite Gruppen zur Verfügung standen?

14. Welche Maßnahmen waren vorgesehen, um eine Verteilung gewaltbereiter Gruppen auf zahlreiche Straßen und Einsatzorte zu verhindern oder einzudämmen?

15. Wie wurde auf die Verteilung des Geschehens nach bisherigen Angaben rund 30 Einsatzorte reagiert?

16. Wie wurde der Schutz der Zeil und der angrenzenden Einkaufsstraßen vorbereitet?

17. Wurden eine stationäre Kundgebung, eine andere Versammlungsroute, frühere Uhrzeit oder eine stärkere räumliche Trennung von Versammlung und Einkaufsbereichen geprüft, wie wurde deren rechtliche Zulässigkeit und Eignung bewertet und aus welchen Gründen wurden entsprechende Maßnahmen gegebenenfalls nicht ergriffen?

18. Welche Erkenntnisse gewannen die Sicherheitsbehörden bereits während der Anreise, an Ankunfts- und Sammelpunkten sowie vor Beginn der Versammlungen über gewaltbereite Personen und Gruppen, und welche konkreten Anhaltspunkte für bevorstehende Gewalttaten wurden dabei festgestellt?

**III. Straftaten, Tatverdächtige und Strafverfolgung**

1. Welche Erkenntnisse liegen bislang über Art, Zahl und Ablauf der begangenen Straftaten vor, insbesondere über Angriffe auf Einsatzkräfte mit Steinen, Flaschen, Pyrotechnik und Molotowcocktails sowie über Plünderungen und Sachbeschädigungen?

2. Wie viele Einsatzkräfte, Versammlungsteilnehmer und unbeteiligte Personen wurden nach bisherigem Kenntnisstand verletzt und welche Erkenntnisse liegen zur Schwere der Verletzungen vor?

3. Wie viele Personen wurden bislang kontrolliert, in Gewahrsam genommen, vorläufig festgenommen oder als Tatverdächtige identifiziert?

4. Welche Erkenntnisse liegen zur Altersstruktur, zum Geschlecht, zur Staatsangehörigkeit und zum Wohnort der bislang identifizierten Tatverdächtigen sowie zu einer möglichen politischen oder sonstigen Tatmotivation vor?

5. Wie viele der bislang identifizierten Tatverdächtigen haben ihren Wohnsitz in Frankfurt am Main, wie viele im übrigen Hessen und wie viele außerhalb Hessens?

6. Auf welcher Datengrundlage beruhen die öffentlich mitgeteilten Einschätzungen, wonach es sich bei den an den späteren Ausschreitungen beteiligten Randalierern überwiegend um junge Männer mit Migrationshintergrund gehandelt habe, und wie wird dieser Begriff dabei verwendet?

7. Welche Maßnahmen wurden zur Sicherung und zügigen Auswertung von Beweismitteln, zur Identifizierung weiterer Tatverdächtiger und zur konsequenten Verfolgung der Straftaten eingeleitet und welche personellen und technischen Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung?

8. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden bislang wegen welcher Tatvorwürfe eingeleitet, gegen wie viele Beschuldigte wurde Untersuchungshaft beantragt beziehungsweise angeordnet und wie viele vorläufig festgenommene Personen wurden wieder entlassen?

9. In wie vielen Fällen kommen nach bisheriger Einschätzung beschleunigte Verfahren in Betracht und welche organisatorischen Voraussetzungen werden für eine zeitnahe Durchführung der Strafverfahren geschaffen?

**IV. Umgang mit jungen und bereits bekannten Gewalttätern**

1. Wie viele der bislang identifizierten Tatverdächtigen waren bereits zuvor polizeilich oder strafrechtlich einschlägig bekannt?

2. Wie viele wurden als Schwellen- oder Intensivtäter geführt und welche Maßnahmen waren bei diesen Personen bereits ergriffen worden?

3. Welche Erkenntnisse liegen zur bisherigen Wirkung der bei diesen Tatverdächtigen bereits ergriffenen polizeilichen, strafrechtlichen, schulischen oder jugendhilferechtlichen Maßnahmen vor und welchen Anpassungsbedarf sieht die Landesregierung angesichts der aktuellen Tatvorwürfen?

4. Wie wird bei den betroffenen jungen Tatverdächtigen die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Schulen im gesetzlichen Rahmen sichergestellt und wie werden Erziehungsberechtigte einbezogen?

5. In wie vielen Fällen wurden strafunmündige Kinder als Beteiligte festgestellt und welche Maßnahmen der Jugendhilfe beziehungsweise des Familiengerichts wurden daraufhin veranlasst oder geprüft?

6. Welchen Überprüfungs- und Anpassungsbedarf sieht die Landesregierung bei den bestehenden Schwellen- und Intensivtäterkonzepten sowie den Häusern des Jugendrechts, insbesondere hinsichtlich eines frühzeitigen und verbindlichen Eingreifens bei jungen Gewalttätern?

7. Welche unmittelbaren Konsequenzen zieht die Landesregierung für vergleichbare Versammlungslagen, insbesondere hinsichtlich der Kräftebemessung und Reserveplanung, der frühzeitigen Erkennung und Trennung gewaltbereiter Gruppen, des Schutzes Unbeteiligter und des entschlossenen Vorgehens gegen Straftäter?

8. Wie soll der von Innenminister Poseck angekündigte personenbezogene Ansatz konkret umgesetzt werden?

9. Welche Rolle soll das Landesamt für Verfassungsschutz dabei übernehmen und anhand welcher Kriterien soll es sich mit den betreffenden Personen befassen?

**V. Information und Schutz des Einzelhandels**

1. Welche Gefahreneinschätzungen und konkreten Sicherheitsempfehlungen wurden dem Handelsverband und den Gewerbetreibenden vor den Versammlungen übermittelt?

2. Auf welcher Erkenntnisgrundlage beruhte die öffentlich geäußerte Einschätzung, Änderungen der Öffnungszeiten und eine Verbarrikadierung der Geschäfte seien nicht erforderlich?

3. Wie wurde diese Einschätzung mit den zugleich vorliegenden Hinweisen auf gewaltbereite Gruppen abgewogen?

4. Welche Maßnahmen des angekündigten verstärkten Objektschutzes waren vorgesehen und welche wurden tatsächlich umgesetzt?

5. Welche Empfehlungen erhielten die Gewerbetreibenden zu eigenen Sicherungsmaßnahmen, wurden diese angesichts der Lageentwicklung angepasst – gegebenenfalls wann – und wie wurden die Betroffenen darüber informiert?

6. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, weshalb es trotz des angekündigten Schutzkonzepts zu Schäden und Plünderungen kommen konnte?

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus für den künftigen Schutz des Einzelhandels?

**VI. Schäden und Unterstützung der Betroffenen**

1. Welche Erkenntnisse liegen über den Umfang der entstandenen Schäden vor, insbesondere über Schäden an Gebäuden und Geschäftsausstattungen, Warenverluste und Betriebsunterbrechungsschäden?

2. Welche Unterstützungs- und Beratungsangebote bestehen für betroffene Betriebe bei der Schadensdokumentation und der Geltendmachung von Versicherungsleistungen sowie sonstigen Ersatzansprüchen?

3. Welche Erkenntnisse liegen über Versicherungslücken und mögliche existenzbedrohende Schäden insbesondere kleiner und inhabergeführter Betriebe vor?

4. Prüft die Landesregierung eine unbürokratische Härtefallhilfe für anderweitig nicht gedeckte Schäden?

Wiesbaden, 2. November 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
**Dr. Stefan Naas**